

Flattach ..... am 04.10.2018 .....

Betreff: **Öffentliche Auflegung des Gefahrenzonenplanes –Revision 2018- für die Gemeinde Flattach**  
gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975

### KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1983 der Gemeinde Flattach wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2018 wird hiemit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 04.10.2018 bis 02.11.2018

im Gemeindeamt Flattach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2018 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt Flattach einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister:

Kurt SCHOBER

Angeschlagen am 04. Okt. 2018

Abgenommen am 02. Nov. 2018

